

Bekanntmachung;

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ (Sport- bzw. Freizeitanlagen des UFC Ellingen 1992 e.V.)

Bekanntgabe der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Ellingen hat in seiner Sitzung am 22.11.2018 beschlossen, den Flächennutzungsplan im Bereich des „Sondergebietes Waldplatz“ (Sport- bzw. Freizeitanlagen des UFC Ellingen 1992 e.V.) zu ändern.

Vorgesehen ist mit dieser Änderung, das Gebiet des Bebauungsplanes „Sondergebiet Waldplatz“ im Flächennutzungsplan als Sonderbaufläche „Waldplatz“ gem. § 10 Abs. 2 BauNVO darzustellen.

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.- Nr. 434, 435, 436 (Teilfläche) und 438 (Teilfläche) der Gemarkung Ellingen mit einer Gesamtgröße von ca. 1,15 ha.

Die Lage und der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



(Darstellung nicht maßstäblich)

Mit der Ausfertigung der Flächennutzungsplanänderung wurde das Planungsbüro Landschaftsplanung-Grünplanung Maria Hegemann Dipl. Ing. FH aus Ellingen beauftragt.

In der Sitzung des Stadtrates vom 22.11.2018 wurde der ausgearbeitete Planentwurf anerkannt.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Bei der Aufstellung oder Änderung von Bauleitplänen sind die Bürger möglichst frühzeitig über die allgemeinen Zwecke und Ziele der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Aus diesem Grund können die Vorentwurfsunterlagen der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.11.2018, in der Zeit vom

04.02.2019 bis 04.03.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ellingen, Weißenburger Str. 1, 91792 Ellingen, 1. Stock, Zimmer 6, während der allgemeinen Dienstzeiten (Mo. - Fr. von 08 –12 Uhr und Do. von 13 - 17 Uhr) und jederzeit im Internet unter <http://www.ellingen.de/rathaus/bekanntmachungen> eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Bedenken oder Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Abwägung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Änderung des Flächennutzungsplans

- Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Sondergebiet Waldplatz“
- Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans mit Umweltbericht